

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr am 09.04.2013

- 1 Bahnhof Liblar;
Beschluss über das städtebauliche Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes, die Hochbauten (Infrastrukturgebäude und Fahrradparkhaus) und die Parkplatzplanung 148/2013

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlusses die Entwurfsplanungen (HOAI Leistungsphase 3) zu erstellen und den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR Köln) zu stellen.

Der vom Planungsbüro HeinzJahrenPflüger (HJP, Aachen) auf der Grundlage der am 02.10.2012 vom Rat beschlossenen Planvariante 3B erarbeitete städtebauliche Entwurf (Anlagen 1 und 2) des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des Busbahnhofes wird beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlusses die Entwurfsplanungen (HOAI Leistungsphase 3) zu erstellen und den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR Köln) zu stellen.

Die vom Planungsbüro HeinzJahrenPflüger (HJP, Aachen) erarbeiteten Entwürfe der Bahnhofsgebäude 1, 2 und 3 (Anlagen 3 - 7) werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Folgekosten für die verschiedenen Entwürfe zu ermitteln und einen Vorschlag für die Realisierung zu erarbeiten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlusses die Entwurfsplanungen (HOAI Leistungsphase 3) zu erstellen und den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR Köln) zu stellen.

Der vom Planungsbüro HeinzJahrenPflüger (HJP, Aachen) erarbeitete Entwurf (Anlagen 8 und 9) für die Fahrradabstellanlage wird beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlusses die Entwurfsplanungen (HOAI Leistungsphase 3) zu erstellen und den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR Köln) zu stellen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Parkplatzentwurf C (Anlage 12) wird beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlusses die Entwurfsplanungen (HOAI Leistungsphase 3) zu erstellen und den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR Köln) zu stellen.

Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage der Beschlüsse zu 1. – 4. fortgeführt. Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)